Julia Wirnsberger
gocreate.

DATENSCHUTZ · ART. 28 DSGVO

Auftragsverarbeitungsvertrag

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 24.08.2026

VERTRAGSPARTEIEN

Verantwortlicher / Auftraggeber
Der im angenommenen Angebot oder Hauptvertrag bezeichnete Kunde.
Name, Anschrift und Kontakt ergeben sich aus dem Hauptvertrag.

Auftragsverarbeiter / Auftragnehmer
gocreate! e.U., Inhaberin Mag. Julia Wirnsberger, MSc
Oberdorfstraße 1a, 9721 Weißenstein, Österreich
Firmensitz: Kellerberg, politische Gemeinde Weißenstein
FN 441196 v · Landesgericht Klagenfurt

Der im angenommenen Angebot oder Hauptvertrag bezeichnete Kunde ist Verantwortlicher und Auftraggeber. gocreate! e.U. ist Auftragsverarbeiterin und Auftragnehmerin. Beide werden gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet. Diese Vereinbarung wird Bestandteil des Hauptvertrags, wenn dort auf diese AVV unter Angabe der Fassung oder über einen dauerhaft abrufbaren Link verwiesen wird. Sie gilt ausschließlich für Verarbeitungsvorgänge, bei denen gocreate! e.U. personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet.

1. Gegenstand, Anwendungsbereich und Rangfolge

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch gocreate! e.U. im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen. Dazu können insbesondere Website-Konzeption und -Erstellung, technische Umsetzung, Integration und Veröffentlichung freigegebener Inhalte, Design- und Grafikarbeiten, Migration, Wartung, Betreuung, Fehlerbehebung, Hosting-Unterstützung sowie die Einrichtung von E-Mail-, Newsletter- oder sonstigen Webdiensten gehören.

1.2 Der konkrete Leistungsumfang und damit der Gegenstand der Verarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Hauptvertrag. Anlage 1 beschreibt die je nach beauftragter Leistung typischerweise betroffenen Verarbeitungen, Datenarten und Personengruppen. Nicht beauftragte Leistungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Verarbeitungen, bei denen gocreate! e.U. selbst über Zwecke und Mittel entscheidet - insbesondere eigene Angebotslegung, Vertragsverwaltung, Rechnungswesen, Zahlungsabwicklung, Rechtsdurchsetzung und eine nach Hauptvertrag oder AGB zulässige Referenzdarstellung - fallen nicht unter diese Vereinbarung. Bei einer Referenzdarstellung handelt gocreate! e.U. als eigenständig Verantwortliche; persönliche Kundenstimmen, Namensnennungen und Fotos erkennbarer Personen werden nur auf einer dafür geeigneten gesonderten Rechtsgrundlage verwendet.

1.3 Bei Widersprüchen gehen die datenschutzrechtlichen Regelungen dieser Vereinbarung für die Auftragsverarbeitung den allgemeinen Regelungen des Hauptvertrags vor. Individuelle Vereinbarungen und dokumentierte Weisungen im Hauptvertrag oder in späterer Textform bleiben maßgeblich.

2. Dauer der Verarbeitung

2.1 Diese Vereinbarung tritt mit dem Hauptvertrag in Kraft, der sie ausdrücklich einbezieht. Die Annahme kann in der im Hauptvertrag vorgesehenen schriftlichen oder elektronischen Form erfolgen, insbesondere durch Unterzeichnung, eindeutige Zustimmung per E-Mail oder - wenn im Angebot ausdrücklich als Annahmeform vorgesehen - durch Zahlung der ersten Rechnung. Die Einbeziehung und die maßgebliche Fassung werden dokumentiert. Eine zusätzliche Unterschrift auf dieser AVV ist nicht erforderlich, sofern die verbindliche Einbeziehung anderweitig nachweisbar ist.

2.2 Sie gilt für die Dauer des Hauptvertrags sowie darüber hinaus, solange gocreate! e.U. noch personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet oder gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bestehen.

2.3 Eine gesonderte ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nicht erforderlich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Verpflichtungen zu Vertraulichkeit, Löschung, Rückgabe, Nachweis und Sicherheit wirken über das Vertragsende hinaus, soweit dies ihrem Zweck nach erforderlich ist.

3. Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

3.1 Die Verarbeitung kann - abhängig vom Projekt - insbesondere das Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln, Bereitstellen, Einschränken und Löschen personenbezogener Daten umfassen.

3.2 Zweck ist ausschließlich die Erbringung der im Hauptvertrag vereinbarten Leistungen. Eine Nutzung für eigene Zwecke von gocreate! e.U. erfolgt nicht, sofern nicht eine gesonderte gesetzliche Rechtsgrundlage besteht und die Verarbeitung erkennbar außerhalb dieses Auftrags stattfindet.

3.3 Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO ist nicht vorgesehen. Sollte sie im Einzelfall erforderlich werden, darf sie nur nach vorheriger dokumentierter Weisung, auf einer geeigneten Rechtsgrundlage und mit ausdrücklich vereinbarten zusätzlichen Schutzmaßnahmen erfolgen.

4. Datenarten und Kategorien betroffener Personen

4.1 Typische Datenkategorien

- Stamm- und Kontaktdaten, insbesondere Name, Funktion, geschäftliche Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- vom Auftraggeber bereitgestellte oder freigegebene Website-Inhalte, Texte, Fotos, Grafiken, Audio- und Videodateien;
- Projekt-, Kommunikations- und Freigabedaten;
- Zugangsdaten und technische Kennungen für Websites, Hosting, Domains, E-Mail- und sonstige Projektsysteme;
- technische Nutzungs- und Protokolldaten, insbesondere IP-Adressen, Zeitstempel, Browser- und Gerätedaten;
- Anfrage-, Formular- oder Newsletterdaten von Websitebesucher:innen, sofern deren Verarbeitung Bestandteil des beauftragten Projekts ist.

4.2 Typische Kategorien betroffener Personen

- Auftraggeber:innen sowie deren Inhaber:innen, Organe, Mitarbeiter:innen und Ansprechpersonen;
- Kund:innen, Interessent:innen, Lieferant:innen und Projektpartner:innen des Auftraggebers;
- Besucher:innen und Nutzer:innen der Website oder anderer digitaler Angebote des Auftraggebers;
- Empfänger:innen von Newslettern oder Personen, die Formulare und Terminbuchungen verwenden, soweit vom Auftrag umfasst.

5. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber bleibt für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Wahrung der Betroffenenrechte und die Erfüllung seiner Informationspflichten verantwortlich.
- Der Auftraggeber erteilt Weisungen in Textform. Mündliche Weisungen sind zeitnah in Textform zu bestätigen. Maßgebliche Ansprechpartner:innen und Kommunikationswege ergeben sich aus dem Hauptvertrag beziehungsweise der laufenden Projektkommunikation.
- Der Auftraggeber stellt nur Daten bereit, deren Verarbeitung für das Projekt erforderlich und rechtmäßig ist. Er gewährleistet insbesondere erforderliche Einwilligungen, Veröffentlichungsrechte und Informationspflichten.
- Bei personenbezogenen Inhalten, die auf einer Website veröffentlicht werden sollen, bestätigt der Auftraggeber, dass diese Angaben und Medien zur Veröffentlichung verwendet werden dürfen.
- Der Auftraggeber informiert gocreate! e.U. unverzüglich über erkennbare Fehler, Änderungen, Einschränkungen, Löschbegehren, Sicherheitsvorfälle oder sonstige Umstände, die die Auftragsverarbeitung betreffen.

- Der Auftraggeber erteilt mit Einbeziehung dieser AVV die in Ziffer 12 beschriebene Weisung zur befristeten Nachaufbewahrung. Er kann jederzeit eine frühere Löschung oder Rückgabe in Textform verlangen und ist für eigene Sicherungskopien sowie gesetzliche Aufbewahrungspflichten verantwortlich.

6. Pflichten von gocreate! e.U.

- Personenbezogene Daten werden nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers verarbeitet, einschließlich Weisungen zu Übermittlungen in Drittländer. Eine gesetzlich vorgeschriebene Verarbeitung wird dem Auftraggeber vorab mitgeteilt, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- gocreate! e.U. stellt sicher, dass mit der Verarbeitung befasste Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- Es werden die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO umgesetzt und entsprechend Risiko, technischem Fortschritt und Verhältnismäßigkeit weiterentwickelt.
- gocreate! e.U. unterstützt den Auftraggeber im angemessenen Umfang bei Betroffenenanfragen, Datenschutz-Folgenabschätzungen, Konsultationen sowie der Erfüllung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO.
- Ein bekannt gewordener Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten wird dem Auftraggeber unverzüglich und nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden gemeldet. Die Meldung enthält die verfügbaren Informationen zu Art, Umfang, Folgen und Abhilfemaßnahmen und wird erforderlichenfalls ergänzt.
- gocreate! e.U. führt die gesetzlich erforderlichen Aufzeichnungen über Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO und stellt dem Auftraggeber die zur Nachweisführung erforderlichen Informationen bereit.
- gocreate! e.U. informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn eine Weisung nach eigener Einschätzung gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt. Die Ausführung darf bis zur Klärung ausgesetzt werden.
- Es werden keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung für betroffene Personen getroffen.

7. Betroffenenrechte und Anfragen Dritter

7.1 Richtet eine betroffene Person, Behörde oder sonstige Stelle eine Anfrage unmittelbar an gocreate! e.U., wird diese - soweit rechtlich zulässig - ohne inhaltliche Bearbeitung unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet.

7.2 gocreate! e.U. unterstützt den Auftraggeber durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung möglich ist. Ein außergewöhnlicher Aufwand, der nicht bereits mit der Hauptleistung abgegolten ist, kann nach vorheriger Abstimmung gesondert verrechnet werden, sofern die Unterstützung nicht durch ein von gocreate! e.U. zu vertretendes Fehlverhalten erforderlich wurde.

8. Unterauftragsverarbeiter

8.1 Der Auftraggeber erteilt eine allgemeine Genehmigung für die in Anlage 3 angeführten Unterauftragsverarbeiter. Es werden nur Anbieter eingesetzt, die hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bieten.

8.2 Beabsichtigte Änderungen der Liste werden dem Auftraggeber grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem Einsatz in Textform mitgeteilt. Der Auftraggeber kann innerhalb von 7 Tagen aus nachvollziehbaren datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Die Parteien suchen eine zumutbare Alternative. Ist keine Lösung möglich, kann der betroffene Leistungsteil beendet werden.

8.3 Mit Unterauftragsverarbeitern werden im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten vereinbart, die für gocreate! e.U. gelten. gocreate! e.U. bleibt gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters verantwortlich.

8.4 Projektbezogene Hosting-, E-Mail-, Domain-, Newsletter-, Repository- oder sonstige Anbieter, die der Auftraggeber selbst direkt beauftragt und in dessen eigenem Konto gocreate! e.U. lediglich als berechtigte Nutzerin arbeitet, sind keine Unterauftragsverarbeiter von gocreate! e.U. Die datenschutzrechtliche Vertragsbeziehung zu diesen Anbietern liegt beim Auftraggeber. Nutzt gocreate! e.U. dagegen ein eigenes Konto zur Verarbeitung von Auftragsdaten, gilt der betreffende Anbieter - soweit tatsächlich personenbezogene Daten verarbeitet werden - als Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 3.

9. KI-, Design- und Entwicklungswerkzeuge

9.1 Personenbezogene Auftragsdaten dürfen nur in einem KI-, Design- oder Entwicklungswerkzeug verarbeitet werden, wenn das konkret verwendete Produkt von einer geeigneten Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO erfasst ist, die Anforderungen an Drittlandübermittlungen eingehalten werden und der Anbieter nach Ziffer 8 beziehungsweise Anlage 3 genehmigt ist. Dies gilt derzeit für Gemini als Kerndienst im geschäftlichen Google-Workspace-Konto, ChatGPT Business im geschäftlichen OpenAI-Workspace sowie Claude Team einschließlich Claude Code im geschäftlichen Anthropic-Workspace von gocreate! e.U.

9.2 Bei ChatGPT Business und Claude Team einschließlich Claude Code werden Eingaben und Ausgaben nach den Angaben der Anbieter standardmäßig nicht zum Training generativer Modelle verwendet. Canva Pro wird nur mit anonymisierten oder nicht personenbezogenen Inhalten, neutralen Platzhaltern und auftragsdatenfreiem Quellcode verwendet. Personenbezogene Angaben werden dort lokal oder in einem nach Ziffer 9.1 zulässigen System ergänzt.

9.3 Zugangsdaten, besondere Kategorien personenbezogener Daten und für die konkrete Aufgabe nicht erforderliche vertrauliche Inhalte werden nicht in diese Werkzeuge eingegeben. Personenbezogene Projektinhalte werden auf das notwendige Maß beschränkt, nur im vereinbarten Leistungsumfang verarbeitet und die Ergebnisse fachlich geprüft.

10. Drittlandübermittlungen

10.1 Datenverarbeitungen außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen nur auf dokumentierte Weisung und unter Einhaltung der Art. 44 bis 49 DSGVO.

10.2 Als Übermittlungsgrundlage kommen insbesondere ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission, das EU-U.S. Data Privacy Framework bei wirksamer Zertifizierung des jeweiligen Empfängers oder geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO, insbesondere die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, in Betracht. Erforderlichenfalls werden ergänzende technische und organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen.

10.3 Ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO ersetzt nicht die eigenständigen Anforderungen an internationale Datenübermittlungen nach Kapitel V DSGVO.

11. Nachweise und Kontrollen

11.1 gocreate! e.U. stellt dem Auftraggeber auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung dieser Vereinbarung erforderlich sind. Geeignete Nachweise, Dokumentationen und Auskünfte können vorrangig gegenüber Vor-Ort-Kontrollen eingesetzt werden.

11.2 Kontrollen oder Audits sind mit angemessener Vorankündigung, grundsätzlich mindestens 14 Tage im Voraus, während üblicher Geschäftszeiten und unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durchzuführen. Sie dürfen den Geschäftsbetrieb nicht unangemessen beeinträchtigen. Kosten trägt der Auftraggeber, soweit die Kontrolle keinen wesentlichen, von gocreate! e.U. zu vertretenden Verstoß ergibt.

12. Rückgabe und Löschung

12.1 Sofern der Hauptvertrag oder eine spätere dokumentierte Weisung nichts anderes bestimmt, weist der Auftraggeber gocreate! e.U. an, projektbezogene Arbeitskopien und übergebene Projektunterlagen nach Projektabschluss befristet für Rückfragen, erneute Übergaben, Wiederaufnahme oder technische Nachbetreuung aufzubewahren. Diese Nachaufbewahrung bleibt Teil der vereinbarten Auftragsverarbeitung und begründet keine Nutzung für eigene Zwecke von gocreate! e.U.

12.2 Aus organisatorischen Gründen erfolgen die Löschprüfung und Löschung gebündelt und nicht fortlaufend. gocreate! e.U. prüft mindestens einmal jährlich die zur Löschung vorgemerkten Projektbestände. Projektbezogene Arbeitskopien und Unterlagen werden dabei nach Ablauf von zwölf Monaten seit Projektabschluss gelöscht, jedenfalls spätestens 24 Monate nach Projektabschluss. Abhängig vom Zeitpunkt des Projektabschlusses und der jährlichen Löschprüfung beträgt die Nachaufbewahrung daher zwischen zwölf und 24 Monaten. Der Auftraggeber kann jederzeit eine frühere Löschung oder Rückgabe in Textform verlangen. Eine laufende Betreuung oder eine abweichende Aufbewahrungsdauer kann im Hauptvertrag gesondert vereinbart werden.

12.3 Zugangsdaten, die für eine mögliche Übergabe, Wiederaufnahme oder vereinbarte Nachbetreuung erforderlich bleiben, dürfen innerhalb derselben Frist ausschließlich in einem zentral geschützten Passwortmanager aufbewahrt werden. Sie werden nicht in Design-, KI- oder Entwicklungswerkzeuge eingegeben. Der Auftraggeber kann Zugänge jederzeit ändern, entziehen oder ihre frühere Löschung anweisen.

12.4 Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die aktiven Projektkopien und gespeicherten Zugangsdaten gelöscht. Verlangt der Auftraggeber stattdessen die Rückgabe, werden die Daten in einem geeigneten Format zurückgegeben und anschließend vorhandene aktive Kopien gelöscht. Sicherungskopien werden im Rahmen der jeweiligen Lösch- und Überschreibzyklen entfernt und bis dahin gegen weitere Nutzung geschützt. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Verarbeitung dienen, dürfen für gesetzliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen gesperrt gespeichert werden.

13. Haftung und Schlussbestimmungen

13.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 82 DSGVO, sowie den wirksamen Haftungsregelungen des Hauptvertrags. Rechte betroffener Personen werden dadurch nicht eingeschränkt.

13.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dokumentierter Weisungen bedürfen zumindest der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die ihrem Zweck möglichst nahekommt.

13.4 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Gerichtsstand und Erfüllungsort richten sich nach dem Hauptvertrag, soweit gesetzlich zulässig.

13.5 Diese AVV enthält bewusst keine gesonderten Unterschrifts- oder Auswahlfelder. Vertragsparteien, Leistungsumfang und individuelle Weisungen werden durch den Hauptvertrag und die dokumentierte Projektkommunikation bestimmt. Für den Nachweis der Einbeziehung ist die bei Vertragsabschluss bezeichnete Fassung aufzubewahren.

ANLAGE 1 - Allgemeine Beschreibung der Auftragsverarbeitung

Der Hauptvertrag bestimmt, welche der folgenden Leistungskategorien tatsächlich beauftragt sind. Diese Übersicht konkretisiert Gegenstand, Art, Zweck, Datenarten und betroffene Personengruppen ohne ein zusätzlich auszufüllendes Projektdatenblatt.

Leistungskategorie	Art und Zweck	Typische Datenarten	Typische Betroffene
Website-Konzeption, -Erstellung und Veröffentlichung	Strukturieren, Bearbeiten, Einpflegen, Speichern, Testen und Veröffentlichen freigegebener Inhalte	Stamm- und Kontaktdaten; Texte; Fotos; Grafiken; Funktionen; geschäftliche Angaben	Auftraggeber, Ansprechpersonen, Mitarbeiter, abgebildete Personen, Kunden oder Referenzgeber des Auftraggebers
Migration, technischer Umzug und Deployment	Übertragen, Sichern, Konvertieren, Bereitstellen und technisch Prüfen bestehender Websites und Inhalte	Website-Inhalte; Benutzerkonten; technische Kennungen; Server-, Datenbank- und Protokolldaten	Website-Nutzer, Administratoren, Kunden, Interessenten und weitere Personen in bestehenden Inhalten
Wartung, Betreuung, Fehlerbehebung und Rettung	Zugreifen, Analysieren, Sichern, Wiederherstellen, Aktualisieren und Löschen im erforderlichen Umfang	Zugangsdaten; Benutzerkonten; Serverdateien; Datenbankinhalte; Protokoll-, Formular- und Nutzungsdaten	Administratoren, Website-Nutzer, Formularabsender, Newsletterempfänger und sonstige Nutzer des Systems
Formulare, Newsletter, Analyse und Integrationen	Konfigurieren, Testen und Anbinden beauftragter Dienste und Datenflüsse	Kontakt- und Anfragedaten; Einwilligungsnachweise; Versand-, Termin-, Analyse- und Nutzungsdaten	Interessenten, Kunden, Newsletterempfänger, Websitebesucher und Terminbuchende
Design- und Inhaltsarbeiten	Bearbeiten, Gestalten und Aufbereiten der vom Auftraggeber bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte	Namen; Funktionen; geschäftliche Kontaktdaten; freigegebene Fotos, Texte, Audio- und Videoinhalte	Auftraggeber, Mitarbeiter, Ansprechpartner, Kunden, Referenzgeber und abgebildete Personen

Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO sind nicht vorgesehen. Ihre Verarbeitung erfordert eine gesonderte dokumentierte Weisung und ausdrücklich vereinbarte zusätzliche Schutzmaßnahmen.

ANLAGE 2 - Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Die folgenden Maßnahmen werden risikoorientiert eingesetzt und regelmäßig überprüft. Technische Weiterentwicklungen und gleichwertige oder bessere Ersatzmaßnahmen sind zulässig, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

1. Organisation und Vertraulichkeit

- Verarbeitung nur auf dokumentierte Weisung und für festgelegte Zwecke;
- Verpflichtung aller eingesetzten Personen auf Vertraulichkeit;
- klare Zuständigkeiten für Datenschutz, Informationssicherheit und Vorfallsmeldungen;
- regelmäßige Überprüfung der Datenbestände, Berechtigungen und eingesetzten Dienste;
- Datenminimierung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, soweit technisch möglich.

2. Physischer Zutritt und Arbeitsplatz

- Büro- und Arbeitsräume sind gegen unbefugten Zutritt gesichert;
- Besucher:innen erhalten keinen unbeaufsichtigten Zugriff auf Geräte oder Projektunterlagen;
- mobile Endgeräte werden nicht unbeaufsichtigt und ungesperrt zurückgelassen;
- Papierunterlagen werden vermieden oder geschützt aufbewahrt und sicher entsorgt.

3. Zugangs- und Berechtigungskontrolle

- persönliche Benutzerkonten und Zugriff nach dem Need-to-know-Prinzip;
- starke, unterschiedliche Passwörter und zentraler Passwortmanager;
- Mehrfaktor-Authentifizierung, soweit vom jeweiligen Dienst unterstützt;
- automatische Bildschirmsperre sowie Gerätezugriff durch Passwort, PIN oder biometrische Freigabe;
- zeitnahe Anpassung oder Entziehung von Berechtigungen nach Projektende oder Aufgabenwechsel;
- keine Übermittlung von Passwörtern gemeinsam mit den zugehörigen Benutzernamen über unsichere Kanäle.

4. Übertragungs- und Speichersicherheit

- verschlüsselte Übertragung über TLS/HTTPS bei Websites, Cloud- und Kommunikationsdiensten;
- Nutzung etablierter Cloud-, Hosting- und Softwareanbieter mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen;
- Beschränkung synchronisierter und lokal gespeicherter Daten auf das erforderliche Maß;
- Remote-Sperrung oder -Löschung unterstützter mobiler Geräte bei Verlust;
- sichere Übergabe von Zugangsdaten und vertraulichen Projektdateien.

5. Integrität und Nachvollziehbarkeit

- Änderungen an Websites und Quellcode werden soweit projektbezogen möglich versioniert oder dokumentiert;
- Freigaben und wesentliche Weisungen werden in Textform festgehalten;
- Zugriff auf produktive Systeme wird auf erforderliche Personen und Zwecke beschränkt;
- Schutz vor unbeabsichtigter Veränderung durch Rollen, Berechtigungen, Versionsstände und Sicherungen.

6. Verfügbarkeit und Wiederherstellung

- aktuelle Betriebssysteme, Sicherheitsupdates, Firewall und Schutzmechanismen der Endgeräte;
- Backups und Wiederherstellungsmaßnahmen entsprechend dem beauftragten Leistungsumfang und den Möglichkeiten des Hosting- oder Cloudanbieters;
- Zugriff auf wesentliche Projektdaten über abgesicherte Cloud- oder Hostingdienste;
- Dokumentation und Priorisierung von Sicherheits- und Verfügbarkeitsvorfällen.

7. Löschung und Trennung

- projektbezogene Trennung von Datenbeständen, Konten, Ordnern oder Repositories;
- Löschung nicht mehr benötigter lokaler Kopien und Zugänge nach Ablauf der vereinbarten Nachaufbewahrung oder auf frühere Weisung;
- Berücksichtigung der Lösch- und Backupzyklen eingesetzter Anbieter;
- keine weitere Nutzung gelöschter oder zurückzugebender Daten für eigene Zwecke.

8. Überprüfung und Weiterentwicklung

- mindestens jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung dieser Maßnahmen;
- Anpassung bei wesentlichen Änderungen von Technik, Arbeitsweise, Risiko oder Rechtslage;
- Dokumentation erheblicher Sicherheitsvorfälle und daraus abgeleiteter Verbesserungen;
- Überprüfung der Unterauftragsverarbeiter und vertraglichen Schutzmaßnahmen in angemessenen Abständen.

ANLAGE 3 - Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Es werden nur jene Anbieter eingesetzt, die für den konkret beauftragten Leistungsumfang tatsächlich erforderlich sind. Projektbezogene Abweichungen oder zusätzliche Anbieter ergeben sich aus dem Hauptvertrag, einer späteren dokumentierten Weisung oder werden nach Ziffer 8 an die zuletzt bekannt gegebene geschäftliche E-Mail-Adresse des Auftraggebers mitgeteilt.

Anbieter	Leistung / Zweck	Ort	Vertragliche Grundlage
Microsoft Ireland Operations Limited, Irland	Microsoft 365 und OneDrive: E-Mail, Kommunikation, Dokumente und Cloud-Speicher	EU/EWR; mögliche weitere Verarbeitung nach Anbieterbedingungen	Microsoft DPA; Kapitel-V-Garantien soweit erforderlich
Google Ireland Limited, Irland	Google Workspace einschließlich Gemini als Kerndienst: Kommunikation, Terminplanung, Dokumente, Videokonferenzen und KI-gestützte Text- oder Codebearbeitung	EU/EWR; mögliche weitere Verarbeitung nach Anbieterbedingungen	Google Workspace DPA; Kapitel-V-Garantien soweit erforderlich
OpenAI Ireland Limited, Irland	ChatGPT Business im geschäftlichen Workspace: KI-gestützte Strukturierung, Recherche sowie Text- und Codebearbeitung im erforderlichen Projektumfang	EU/EWR; mögliche weitere Verarbeitung in den USA oder anderen Anbieterstandorten	OpenAI DPA; Data Privacy Framework soweit anwendbar, sonst geeignete Kapitel-V-Garantien
Anthropic Ireland, Limited, Irland	Claude Team einschließlich Claude Code im geschäftlichen Workspace: KI-gestützte Strukturierung, Recherche sowie Text- und Codebearbeitung im erforderlichen Projektumfang	EU/EWR; mögliche weitere Verarbeitung in den USA oder anderen Anbieterstandorten	Anthropic DPA; Standardvertragsklauseln und weitere Kapitel-V-Garantien soweit erforderlich
ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich, Deutschland - nur bei Nutzung im Konto von gocreate! e.U.	temporäre Preview-, Staging- oder Hosting-Umgebung für ein Kundenprojekt	Deutschland	AVV nach Art. 28 DSGVO
Netlify, Inc., USA - nur bei projektbezogener Nutzung im Konto von gocreate! e.U.	Preview, statisches Hosting, Deployment und gegebenenfalls Formularverarbeitung	USA / weitere Anbieterstandorte	DPA in den Nutzungsbedingungen; Data Privacy Framework soweit anwendbar, sonst geeignete Garantien
GitHub, Inc., USA - nur bei Auftragsdaten in einem vom GitHub-DPA erfassten Konto/Produkt	Quellcodeverwaltung und Deployment; personenbezogene Inhalte nur soweit technisch erforderlich	USA / weitere Anbieterstandorte	GitHub DPA für die erfassten Produkte; Kapitel-V-Garantien soweit erforderlich
Weiterer projektbezogener Anbieter im Konto von gocreate! e.U.	nur nach tatsächlichem Bedarf, dokumentierter Genehmigung und Änderungsmitteilung gemäß Ziffer 8	laut Anbieter	geeignete Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO und gegebenenfalls Kapitel-V-Garantien